

Antrag

der Fraktion der FDP

EntschlieÙung

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- Drucksache 7/869 -
Sechstes Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung**

Digitale Sitzungen für Kommunalparlamente - Leitlinien und Rahmenbedingungen vorgeben

Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. umgehend, jedoch spätestens bis zum 31. März 2021 in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden sowie dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Leitlinien für digitale Sitzungen der Kommunalparlamente zu erarbeiten;
2. gemeinsam mit den Akteuren entsprechende Vorgaben zu erarbeiten, die rechtssichere Beschlussfassungen ermöglichen, indem sie unter anderem folgende Punkte aufgreifen:
 - a) Vorgaben für die durch die Gemeinde oder den Landkreis zu schaffenden faktischen Voraussetzungen,
 - b) Vorgaben für technische Verfahrensweisen zur Erfüllung datenschutzrechtlicher Anforderungen,
 - c) Verfahrensweise bei fehlenden technischen Voraussetzungen einzelner Teilnehmer, wie beispielsweise die Möglichkeit der Nutzung von Räumlichkeiten der Verwaltung,
 - d) konkrete Vorgaben für die Teilnehmer wie eine Einhaltung der Geheimhaltungspflicht rechtssicher zu bestätigen ist,
 - e) Verfahren bei Rügen des Persönlichkeitsrechts im Rahmen von öffentlichen Sitzungen;
3. umgehend die für die Umsetzung der für den Ausnahmefall vorgesehenen Alternativen zu Präsenzsitzungen notwendigen finanziellen, personellen und technischen Ressourcen zu eruieren und deren Bereitstellung bestmöglich zu unterstützen.

Begründung:

Während bereits seit Monaten auf der ganzen Welt Sitzungen digital stattfinden, ist dies den Gemeinderäten und Kreistagen in Thüringen auch in

der zweiten Welle der Corona-Pandemie nicht möglich. Nunmehr wurde durch den Innen- und Kommunalausschuss eine Beschlussempfehlung zu dem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion mit dem Änderungsantrag von den Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefasst. Sollte der Thüringer Landtag dieser Beschlussempfehlung folgen, sind begleitend durch die Landesregierung Vorgaben und Leitlinien zu erarbeiten, um das Instrument der digitalen Sitzungen auch in den Kommunen rechtssicher nutzbar zu machen.

Für die Fraktion:

Montag